



**Anhang zum Stichtag 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>5</b>
<b>III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....</b>	<b>7</b>
Aktiva .....	7
1. Anlagevermögen .....	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	9
1.2.1.1 Grünflächen .....	9
1.2.1.2 Ackerland .....	9
1.2.1.3 Wald und Forsten .....	9
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke .....	9
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen .....	10
1.2.2.2 Schulen .....	10
1.2.2.3 Wohnbauten .....	10
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude .....	10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens .....	10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel .....	10
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen .....	11
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen .....	11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens .....	11
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	11
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	12
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	12
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	12
1.3 Finanzanlagen .....	12
2. Umlaufvermögen .....	14
2.1 Vorräte .....	14
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie Privatrechtliche Forderungen .....	14
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	15

2.3 Liquide Mittel .....	15
3. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	16
Passiva .....	17
1. Eigenkapital.....	17
1.1 Allgemeine Rücklage.....	17
1.3 Ausgleichsrücklage .....	18
1.4 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss .....	18
2. Sonderposten.....	18
2.1 für Zuwendungen.....	18
2.2 für Beiträge .....	20
2.3 für den Gebührenaussgleich.....	20
2.4 Sonstige Sonderposten.....	20
3. Rückstellungen.....	21
3.1 Pensionsrückstellungen .....	21
3.4 Sonstige Rückstellungen .....	22
4. Verbindlichkeiten .....	23
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	24
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	24
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.....	25
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten .....	25
4.8 Erhaltene Anzahlungen .....	25
5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	26
<b>IV. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>27</b>
Erträge .....	27
Aufwendungen .....	29
<b>V. Finanzrechnung .....</b>	<b>31</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	31
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen .....	32
<b>VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....</b>	<b>33</b>

<b>VII. Sonstiges .....</b>	<b>36</b>
Zinssicherungsinstrumente .....	36
Gleichstellungsplan .....	37
Kostenunterdeckungen .....	37
Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen .....	37
Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB .....	37
Aufstellung eines Gesamtabchlusses.....	38
 <b>VIII. Haftungsverhältnisse.....</b>	 <b>38</b>
 <b>IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim .....</b>	 <b>39</b>
Verwaltungsvorstand .....	39
Ratsmitglieder .....	40
 <b>X. Verpflichtung aus Leasingverträgen.....</b>	 <b>43</b>

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vorjahres 2018 wurde nach Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Rates am 10.12.2019 festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils geltenden Fassungen erstellt. Die NKF-Handreichung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 in der 7. Auflage vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 berücksichtigt alle bilanziell relevanten Geschäftsvorfälle, die der Rechnungsperiode 2019 zuzuordnen sind.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Pulheim enthält gemäß § 42 KomHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mit berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die linearen und evtl. außerplanmäßigen Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert. Zu- und Abgänge wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle des Innenministeriums für Kommunen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,-€ bis 410,-€ netto werden unterjährig im Anlagevermögen geführt und zum 31.12. in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Ein Fonds wurde mit dem niedrigsten Wert der letzten 12 Wochen vor Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen wurden mit ihrem Restwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **Forderungen** wurden - reduziert um die Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen - mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vorschüssig geleistete Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als **Sonderposten** in die Bilanz aufgenommen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des fremdfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht verwendete Zahlungen werden bis zur entsprechenden Verwendung in den **erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurden **Rückstellungen** unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vorschüssig empfangene Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip erst in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst werden dürfen.

### III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

#### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Anlagevermögen	516.459.586,58	520.136.109,97		3.676.523,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.110,45	34.025,84	0,01	-22.084,61
1.2 Sachanlagen	500.576.199,75	504.359.624,26	96,97	3.783.424,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.540.442,88	76.013.488,39	14,61	1.473.045,51
1.2.1.1 Grünflächen	57.591.784,62	58.560.703,39	11,26	968.918,77
davon Grundstücke	55.196.064,26	56.151.317,02		955.252,76
davon Aufbauten	845.428,36	859.094,37		13.666,01
davon Aufwuchs	1.550.292,00	1.550.292,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	6.370.922,54	7.000.361,43	1,35	629.438,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.477,00	20.477,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.557.258,72	10.431.946,57	2,01	-125.312,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.847.301,77	152.377.070,45	29,30	1.529.768,68
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.772.195,82	17.448.125,49	3,35	-324.070,33
davon Grundstücke	1.974.665,09	1.974.665,09		0,00
davon Gebäude	15.797.530,73	15.473.460,40		-324.070,33
1.2.2.2 Schulen	72.226.975,47	75.613.706,65	14,54	3.386.731,18
davon Grundstücke	14.110.785,00	14.342.860,82		232.075,82
davon Gebäude	58.116.190,47	61.270.845,83		3.154.655,36
1.2.2.3 Wohnbauten	2.304.966,38	2.325.676,41	0,45	20.710,03
davon Grundstücke	2.083.407,71	2.113.714,19		30.306,48
davon Gebäude	221.558,67	211.962,22		-9.596,45

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am ge- samten Anlage- vermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.543.164,10	56.989.561,90	10,96	-1.553.602,20
davon Grundstücke	3.218.001,29	3.215.807,37		-2.193,92
davon Gebäude	55.325.162,81	53.773.754,53		-1.551.408,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen	263.089.028,99	256.250.967,77	49,27	-6.838.061,22
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.954.333,73	57.047.776,71	10,97	93.442,98
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.589.304,33	2.487.876,93	0,48	-101.427,40
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	63.099.013,13	61.910.444,75	11,90	-1.188.568,38
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	134.192.827,91	128.686.500,88	24,74	-5.506.327,03
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.253.549,89	6.118.368,50	1,18	-135.181,39
davon Festwert Straßenbeleuchtung	2.706.031,00	2.706.031,00	0,52	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.438,78	31.438,78	0,01	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.684.836,02	2.628.287,25	0,51	-56.548,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.584.129,53	3.114.342,88	0,60	-469.786,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.799.021,78	13.944.028,74	2,68	8.145.006,96
1.3 Finanzanlagen	15.827.276,38	15.742.459,87	3,03	-84.816,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.672.810,16	1.672.810,16	0,32	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.302.264,97	1.307.680,86	0,25	5.415,89
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.138.780,30	11.138.780,30	2,14	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.713.420,95	1.623.188,55	0,31	-90.232,40
1.3.5.1 an verb. Unternehmen	1.648.689,00	1.561.929,00	0,30	-86.760,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	64.731,95	61.259,55	0,01	-3.472,40



Nähere wertmäßige Angaben zu Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen bei der Stadt Pulheim in Form von Lizenzen und DV-Software vor. Es wurde eine bilanzielle Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

### **1.2.1.1 Grünflächen**

Unter der Bilanzposition Grünflächen werden verschiedene Arten von Grundstücken zusammengefasst. Neben den klassischen Grünflächen gehören auch Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Brachland zu dieser Bilanzposition. Auch Sportplätze und Friedhöfe werden unter der Position Grünflächen erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses einer Grünfläche erfolgte in Pulheim über eine vom Gesetzgeber empfohlene Festwertbildung. Diese weicht vom Grundsatz der Einzelbewertung ab. Der Festwert wurde zum 31.12.2019 nicht angepasst, da keine Abweichung von min. 10 % vorlag.

In 2019 haben sich Abgänge inkl. eines Abgangs aus den Anlagen im Bau in Höhe von 93.315,35 € aus dem Verkauf von einem Grundstück sowie aus der Umgliederung von zwei Grundstücken ergeben. Insgesamt haben sich Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau von 1.052.975,97 € ergeben. Dieser Zugang hat sich aus der Umgliederung eines Grundstücks des BP 121 aus dem Umlaufvermögen, dem Erwerb von drei Grundstücken und aus der Umbuchung aus Anlagen im Bau ergeben.

Außerdem sind bei der Bilanzierung der gemeindlichen Grünflächen auch die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen u.a. auch Spielgeräte, Kolumbarien, Umzäunungen oder Einfriedungen gehören. In diesem Zusammenhang haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von rd. 47,4T€ für den Aufbau von Spielgeräten sowie von rd. 32 T€ für Kolumbarien ergeben.

Der Gesamtwert der Grünflächen ohne Aufwuchs erhöht sich um 968.918,77 € auf 58.560.730,39 €.

### **1.2.1.2 Ackerland**

Unter dieser Bilanzposition werden die Ackerlandflächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden.

### **1.2.1.3 Wald und Forsten**

Da die Stadt Pulheim über keine nennenswerten Waldbestände verfügt, kann eine Bewertung, wie sie das Land nach den Waldbewertungsrichtlinien vorsieht, nicht erfolgen. Die Flächen, die im Stadtgebiet Pulheim mit Sträuchern, Büschen und Bäumen ähnlich eines kleinen Stück Waldes bewachsen sind, wurden laut KSK Leitfadens pauschal mit 0,46 €/m<sup>2</sup> bewertet.

### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Unter dieser Bilanzposition werden die Flächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden und keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die städtischen Kindertageseinrichtungen geführt.

### **1.2.2.2 Schulen**

Es handelt sich um Gebäude, in denen Förder-, Grund- und Hauptschulen untergebracht sind. Zudem werden die Schulzentren Brauweiler und Pulheim mit den dort befindlichen Gymnasien, Realschulen und der Gesamtschule dieser Bilanzposition zugeordnet.

In 2019 kam es durch den Erwerb eines Grundstücks zu einem Zugang i.H.v. 232.075,82 €.

Im Jahr 2019 wurden Zugänge zu den Gebäuden in Höhe von 5.235 T€ verbucht. Weitere Zugänge aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau belaufen sich auf 10.754,69 €. Der Neubau der Gesamtschule Pulheim wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen. Hieraus hat sich insgesamt ein Zugang von rd. 5,18 Mio. € ergeben. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten.

### **1.2.2.3 Wohnbauten**

Unter diese Bilanzposition fallen maßgeblich die verschiedenen Formen der sozialen Unterkünfte, wie Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte, die eine Stadt für Bedürftige bereitstellt bzw. vorhält.

### **1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ werden unter anderem die Verwaltungsgebäude, das Kultur- und Medienzentrum, die Aquarena, der Bauhof und die Feuerwachen zugeordnet.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude geführt, die auf Grundstücken errichtet wurden, die den Grünflächen zugeordnet werden (siehe 1.2.1.1). Vor allem sind hier Umkleidegebäude auf Sportplätzen und Trauerhallen auf Friedhöfen zu nennen.

Es haben sich insgesamt Zugänge von 223.324,17 € ergeben. Diese Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Anbau der Feuerwache Pulheim (rd. 163 T€) sowie für den Anbau der Rettungswache Sinnersdorf (rd. 31 T€).

### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Unter dem Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1 wird grundsätzlich der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem der Grund und Boden des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen (u.a. Parkplätze) sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

In 2019 wurden Zugänge inkl. Umbuchungen von 97.976,98 € vorgenommen. Zugänge in Höhe von rd. 42 T€ resultieren aus der Umgliederung von Straßenlandgrundstücken des BP 121 ins Anlagevermögen. In 2019 kam es zu Anlagenabgängen in Höhe von 4.534,00 €.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Im Rahmen einer Hauptuntersuchung im Jahr 2004 wurden die 32 Brückenbauwerke in Pulheim durch ein unabhängiges Ingenieurbüro begutachtet.

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pulheim zum Stichtag 31.12.2019 wurde von der Entwässerungsabteilung mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.

Es haben sich in 2019 Zugänge von insgesamt rd. 1.130.093,53 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) ergeben. In 2019 wurden die Erschließung des BP 114, Beckenanlage (rd. 543 T €) sowie des BP 121 (rd. 444 T€) abgeschlossen. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits fertiggestellte Maßnahmen.

Seit der Eröffnungsbilanz ist eine Folgeinventur im Bereich des Kanalnetzes unterblieben, die nach den Vorschriften der KomHVO NRW alle fünf Jahre stattfinden muss. Allerdings unterliegt das Kanalnetz den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung, die eine Inaugenscheinnahme des gesamten Kanalnetzes innerhalb von 15 Jahren vorsehen. Eine Inventur soll im Rahmen der Untersuchung zum Kanalalterungsmodell vorgenommen werden. Die Untersuchung soll voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden.

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Unter dieser Bilanzposition werden die Aufbauten des Straßennetzes der Stadt Pulheim erfasst. Der Grund und Boden wird, wie bereits an entsprechender Stelle beschrieben, der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ zugeordnet. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geführt.

Aktivierungen wurden in Höhe von 165.716,74 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) vorgenommen. Insbesondere wurde in 2019 die Herstellung eines Gehwegs inkl. Parkflächen im BP 77 (rd. 42 T€) fertiggestellt.

Im Rahmen eines geschlossenen Erschließungsvertrags wurde der Hegelweg im Ortsteil Pulheim (rd. 116 T€) hergestellt und unentgeltlich an die Stadt übertragen. In entsprechender Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Die weiteren Zugänge und Umbuchungen von rd. 8 T€ ergeben sich aus Nachaktivierungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden das Parkhaus und die Rampenanlagen der Unterführung am Bahnhof Pulheim, die Bike-and-Ride-Anlagen, Wartehäuschen, Parkscheinautomaten und Lärmschutzwälle gezählt.

Auch die gesamten Anlagen der Straßenbeleuchtung werden zum Infrastrukturvermögen gezählt. Die Stadt Pulheim hält das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und das Festwertverfahren gewählt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt.

#### **1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände wurden aus den bestehenden Inventarlisten nach Überprüfung durch Inventur und unter Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert

von einem Euro je Kunstgegenstand in der Eröffnungsbilanz bilanziell bewertet. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da kein Werteverzehr unterstellt wird.

### **1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

### **1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die gesamte städtische Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter dieser Position erfasst. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert unter 410 € netto wurde gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als geringwertiges Wirtschaftsgut betrachtet und vollständig abgeschrieben.

### **1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Unter dieser Position werden die noch im Bau befindlichen Vermögensgegenstände sowie noch nicht abgeschlossene Erwerbsvorgänge abgebildet.

## **1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen kommen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen vor.

#### Verbundene Unternehmen (Wert 31.12.2019 = 1.672.810,16 €)

Die Stadt Pulheim gründete in 2009 die Pulheimer Energie- und Netzgesellschaft (PENG), heute Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP). Die Gründungskosten, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, sind unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aktiviert worden. Der vor verschiedenen Gerichten ausgetragene Streit um die Konzession für das Pulheimer Strom- und Gasnetz wurde im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen im Jahr 2017 erfolgreich beendet. Im Jahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen.

#### Beteiligungen (Wert 31.12.2019 = 1.307.680,86 €)

Die Stadt Pulheim hält Beteiligungen an der GWG, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft, der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Radio Erft, der Volksbank Erft und der Raiffeisenbank Brauweiler. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Aufgrund der Änderung der Vorschriften und zur Sicherung der künftigen Klärschlamm Entsorgung ist geplant, sich an einer noch zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen. Hierfür sind bereits im Jahr 2019 Vorlaufkosten für die Gründung in Höhe von 5.415,89 € entstanden. Die Gründung ist für das erste Halbjahr 2020 geplant.

Zu den Beteiligungen zählen auch die Zweckverbände; diese wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 €, wenn noch kein Abschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung vorlag, bilanziert.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens (Wert 31.12.2019 = 11.138.780,30 €)

Wertpapiere liegen in Form von Anteilen an dem Kommunalspezialfonds vor. Sie wurden zur Eröffnungsbilanz mit dem niedrigsten Kurswert der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag bewertet.

Seit 1999 werden zudem Pensionsrücklagen einmal jährlich an die Rheinische Versorgungskasse überwiesen und gewinnbringend in einem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (ehemals Kanther-Rücklage) angelegt. Die Bewertung dieses Fonds erfolgte zu Anschaffungskosten. Im Jahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen.

Ausleihungen (Wert 31.12.2019 = 1.623.188,55 €)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige, nieder- bzw. nichtverzinsliche Wohnungsbau-Darlehen (Laufzeit über vier Jahre), Genossenschaftsanteile und Gesellschafterdarlehen, die die Stadt gewährt hat. Sie wurden mit ihrem Restwert zum Stichtag 31.12.2019 angesetzt. Eine Abzinsung war auf Grund des Beitrags zum sozialen Wohnungsbau bei den Wohnungsbau-Darlehen nicht erforderlich.

## 2. Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Umlaufvermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Umlaufvermögen	62.583.133,32	57.030.487,85		-5.552.645,47
2.1 Vorräte	16.306,31	14.534,60	0,03	-1.771,71
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	16.306,31	14.534,60	0,03	-1.771,71
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.546.156,27	17.161.099,48	30,09	-7.385.056,79
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.102.778,60	8.245.323,12	14,46	-5.857.455,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	552.817,45	733.603,00	1,29	180.785,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.890.560,22	8.182.173,36	14,35	-1.708.386,86
2.4 Liquide Mittel	38.020.670,74	39.854.853,77	69,88	1.834.183,03

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Umlaufvermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

### 2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Kies, Splitt, Basalt und verschiedene andere Baustoffe, die im städtischen Bauhof auf Vorrat gelagert werden. Die Wertermittlung erfolgt durch eine jährliche Inventur zum Stichtag der Bilanz.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ermittelt. Im Anschluss erfolgte eine Einzelwertberichtigung der Forderungen (rd. 1,5 Mio. €), die neben bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe der Niederschlagungen (rd. 7,7 Mio. €) weitere Erkenntnisse aus der Aktenlage berücksichtigt (Klassifizierung als uneinbringliche Forderungen).

Darüber hinaus wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Risikobereichen (Klassifizierung als zweifelhafte Forderungen) vorgenommen, bspw. wurden Forderungen aus der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschuss-

gesetz aufgrund von Erfahrungswerten um 94% gemindert. Im Bereich laufender Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Miete und Strom Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Kostenersatz wurde 90% wertberichtigt. Bei Bußgeldern erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung mit 30%. Hieraus ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.

Im Anschluss an die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Restbestand der Forderungen eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 95 %, Forderungen bis zu 5 Jahren zu 50 % und Forderungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr lediglich zu 10 % pauschalwertberichtigt. Die Höhe beläuft sich auf rd. 823.000 €.

Zum 31.12.2019 wurden insgesamt rd. 48% der Forderungen wertberichtigt (rd. 11,2 Mio. €). Im Jahresabschluss 2018 betrug die Wertberichtigungsquote 52%. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird der Erstattungsanspruch von Tilgungsleistungen gegenüber der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Im Jahr 2019 erfolgte der Abruf der Tranche 2018 in Höhe von 703.897 €. Das erste Jahr ist tilgungsfrei, insofern erfolgt zum 31.12.2019 der Ausweis der Gesamtforderung unter Berücksichtigung der Tilgung der Tranche 2017.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Stadtverwaltung Pulheim hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstücke, in der Regel Ackerlandflächen, aufgekauft und mit der Absicht der Wiederveräußerung in Bauland umgewandelt. Diese Flächen dienen analog § 34 Abs. 1 KomHVO NRW nicht der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind daher nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt (Kommentierung GPA, § 34, S.4, auch § 42, S. 14 KomHVO NRW). Es handelt sich hierbei um die Grundstücke, die in den Bebauungsplänen 99, 113, 114, 115, 117 und 121 enthalten sind. Diese Grundstücke sind allesamt im Umlaufvermögen der Stadt unter der Rubrik „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu erfassen.

Im Umlaufvermögen hat die Bewertung stets zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen. Während beim gemilderten Niederstwertprinzip eine Abwertung erst bei einer dauerhaften Wertminderung notwendig wird, muss beim strengen Niederstwertprinzip stets auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Hier ist von zwei möglichen Wertansätzen stets der niedrigere maßgeblich (vgl. Kommentierung GPA, § 36, S. 15).

Statt unter der Position Vorräte werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die auch nur zum kurzfristigen Verbleib im Besitz der Stadt angedacht sind. In 2019 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Erlös von rd. 14,9 Mio. € verkauft. Diesen Erlösen stehen u.a. die Aufwendungen aus dem Abgang der Grundstücke (Buchwerte) in Höhe von rd. 2,0 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden Grundstücke mit einem Wert von rd. 60,9 T€ vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert. In 2019 kam es zu Zugängen von rd. 505 T€.

## **2.3 Liquide Mittel**

Unter die Liquiden Mittel fallen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, d. h. zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag aufgedruck-

ten Geldbeträgen. Der Bestand ist durch Saldenbestätigungen der Banken dokumentiert. Die Veränderung der Bilanzposition entspricht den in der Finanzrechnung dargestellten Bewegungen.

Die Zahlungsfähigkeit wird gem. § 89 GO NRW durch eine qualifizierte Liquiditätsplanung sichergestellt.

In 2019 war es nicht notwendig, den von der Hausbank eingeräumten Tagesgeldkredit in Anspruch zu nehmen, da die vorhandene Liquidität ausreichte, um alle Zahlungsverpflichtungen zu bedienen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen aufgeführt, die vor dem 31.12.2019 geleistet wurden und die gleichzeitig Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode 2020 zuzurechnen ist. Dies ist zum Beispiel bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2020 im Dezember 2019 der Fall.

Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vorjahr in €
899.189,68	1.175.903,43	+ 276.713,75 €



## Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Eigenkapital in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Eigenkapital	227.735.876,56	228.379.363,63		643.487,07
1.1 Allgemeine Rücklage	186.194.338,90	186.246.341,54	81,54	52.002,64
1.3 Ausgleichsrücklage	17.361.543,55	41.541.537,66	18,19	24.179.994,11
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.179.994,11	591.484,43	0,27	-23.555.509,68

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

In der Bilanzposition Eigenkapital - Allgemeine Rücklage wird die rechnerische Differenz aus den Aktiva und den übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage und des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / -überschusses gebildet.

#### Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In Anlehnung an den GPA-Kommentar zu § 90 GO NRW wurde die Verpflichtung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auch auf Erträge angewandt, die sich aus Inventurergebnissen ergaben.

**Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:** **321.573,40 €**

Ertrag aus dem Verkauf/Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens 304.901,68 €

Ertrag aus dem Zugang von Grundstücken im Rahmen der Inventur 5.760,99 €

Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten 10.910,73 €

**Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:** **269.570,76 €**

Aufwand aus dem Abgang nicht aktivierungsfähiger Herstellungskosten aus Vorjahren 15.377,10 €

Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens 181.094,91 €

Aufwand aus dem Abgang/Verkauf Anlagevermögen 0,00 €

Aufwand aus dem Abgang/Verkauf von BGA 32.624,70 €

Aufwand aus dem Abgang von BGA im Rahmen der Inventur 40.474,05 €

Aufgrund der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 52.002,64 €.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist wie die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dient sie zum formalen Ausgleich eines (geplanten) negativen Jahresergebnisses.

Sie wurde zur Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet (17.633.000 €). Die Höhe der Einnahmen wurde nach dem Durchschnitt der Ist-Zahlungen der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 vorangingen, ermittelt. Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW begrenzt, d. h. eine Zuführung ist nur möglich, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Die Ausgleichsrücklage wird entsprechend des Beschlusses des Rates vom 10.12.2019 zur Behandlung des Jahresüberschusses 2018 um 24.179.994,11 € erhöht.

### 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von 591.484,43 € aus.

## 2. Sonderposten

Die Posten der Sonderposten gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Sonderposten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Sonderposten	186.929.737,12	183.961.148,62		-2.968.588,50
2.1 für Zuwendungen	79.115.606,07	79.922.860,40	43,45	807.254,33
2.2 für Beiträge	101.441.903,93	97.965.969,57	53,25	-3.475.934,36
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.233.442,00	2.945.777,00	1,60	-287.665,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.138.785,12	3.126.541,65	1,70	-12.243,47

Nähere wertmäßige Angaben zu den Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.

### 2.1 für Zuwendungen

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Sonderposten zu bilden, wenn Zuwendungen zur Finanzierung des Erwerbs der Vermögensgegenstände gewährt wurden, vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Diese Sonderposten sind analog zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Unter die Zuwendungen fallen neben den Einzelzuwendungen für bestimmte Maßnahmen auch die pauschal gewährten Zuwendungen, wie die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden

zu 50 % für investive Zwecke eingesetzt und dienen im entsprechenden Bereich zur Finanzierung der Maßnahmen. Die Feuerschutzpauschale dient zu 100 % der Finanzierung von Investitionen im Feuerschutz. Die allgemeine Investitionspauschale darf auf alle Investitionen der Stadt verteilt werden.

In 2019 wurden 98.611,42 € an Feuerschutzpauschale gewährt. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung des Anbaus der Feuerwache in Pulheim eingesetzt.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3860 wird die Sportpauschale (50% = 78.346,50 €) für investive Zwecke und Sanierungen zur Förderung des Sports verwendet. Die Zuordnung des investiv zu verwendenden Teils der Sportpauschale zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Sportpauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen über 10.000 € gesetzt. In diesem Fall kommt lediglich die Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum“ in Betracht.

Da diese Maßnahme in 2019 noch nicht abgeschlossen ist, verbleiben 69.042,28 € bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Da bereits aus Vorjahren hierfür 211.762,35 € reserviert wurden, ergibt sich insgesamt eine Reservierung für diese Maßnahme i.H.v. 280.804,63 €.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3859 f. wird die Schul-/ Bildungspauschale (50% = 880.181,50 €) für investive Zwecke für Schulen und städtische Kitas verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen gesetzt. In diesem Fall wurden unter Berücksichtigung von Beträgen aus dem Vorjahr 668.608,51 € für die Maßnahmen „Aufstockung Barbaraschule“, „Umbau Hauptschule zur Kita“ sowie den „Neubau Gesamtschule Pulheim“ verwandt. Zzgl. bereits reservierter Mittel aus Vorjahren wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 919.035,61 € eingesetzt.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3858 wird die allg. Investitionspauschale (2.444.510,68 €) für investive Zwecke verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der allg. Investitionspauschale finanziert (in 2019 insgesamt 198.375,69 €). Der zweite Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der Aufwendungen für Festwerte gesetzt. Die allg. Investitionspauschale dient der 10%igen Finanzierung, sodass in 2019 eine sofortige ertragswirksame Auflösung in Höhe von 19.946,77 € erfolgt. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen gesetzt.

In diesem Fall kamen die Maßnahmen „Bäderlandschaft“, „Anbau der Feuerwache Pulheim“, „Neubau Gesamtschule Pulheim“ sowie „Asylbewerberunterkunft am Sportzentrum“ in Betracht. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 2.226.188,22 € eingesetzt.

## 2.2 für Beiträge

Neben den Beiträgen für den Straßenbereich liegen auch Beiträge im Bereich Kanäle vor. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch die Beiträge finanzierten Anlagegüter.

In 2019 haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 863.193,17 € ergeben. Im Bereich der erhobenen Beiträge für Straßenbau sowie den entsprechenden Grunderwerb haben sich u.a. Zugänge aus Beiträgen für den BP 121 (rd. 68 T€), Am Grünen Weg (rd. 19 T€), BP 76 (rd. 174 T€), Am Trappenbruch (rd. 118 T€), Mutzenrather Weg (rd. 34 T€) und den Hegelweg (rd. 116 T€) ergeben. Im Bereich der Kanäle wurden u.a. Zugänge von Beiträgen für den BP 121 (rd. 75 T€), BP 114 (rd. 166 T€) sowie den Mutzenrather Weg (rd. 31 T€) verbucht.

## 2.3 für den Gebührenaussgleich

Überdeckungen der Gebührenhaushalte sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ist diese Verpflichtung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz aufzunehmen. Unterdeckungen müssen lediglich im Anhang erwähnt werden (vgl. VII. Sonstiges).

Der Endbestand in Höhe von 2.945.777,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenhaushalt	Kostenüberdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Ausstehende Betriebsabrechnungen
Entwässerung	1.843.419,00 €	2015, 2016 und 2017	2019
Straßenreinigung/Winterdienst	154.353,00 €	2015, 2016, 2017 und 2018	2019
Abfallwirtschaft	723.432,00 €	2015, 2016 und 2017	2019
Friedhof	170.608,00 €	2016 und 2018	2019
Rettungsdienst	32.092,00 €	2015	2017, 2018 und 2019
Notarzt	21.873,00 €	2014	2017, 2018 und 2019

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Hier handelt es sich um Grundstücke, die von der Stadt als Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen Stomeln, Brotspende Esser) verwaltet werden (3.021.116,25 €).

Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der Finanzierung von Vermögensgegenständen, die aus dem Programm Gute Schule 2020 beschafft wurden. In 2019 wurden Anschaffungen in Höhe von 8.601,92 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten ergibt sich zum 31.12.2019 ein Endbestand in Höhe von 105.425,40 €.

### 3. Rückstellungen

Die Posten der Rückstellungen gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Rückstellungen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
3. Rückstellungen	54.985.578,14	59.753.193,49		4.767.615,35
3.1 Pensionsrückstellungen	49.650.769,59	52.454.733,00	87,78	2.803.963,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.334.808,55	7.298.460,49	12,22	1.963.651,94

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Stadt Pulheim muss für die Pensionen und Beihilfen ihrer Beamtinnen und Beamten eine Rückstellung ausweisen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Rheinische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Firma Heubeck nach dem vorgegebenen mathematischen Verfahren auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20% zum 01.01.19 berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 52.454.733 € verteilen sich wie folgt:

31.12.2019	Pension	Beihilfe	Gesamt	nachrichtlich Gesamt 31.12.2018
Aktive Beamte/innen	19.798.145 €	5.782.462 €	25.580.607 €	23.840.788 €
Versorgungsempfänger/innen	20.490.453 €	6.383.673 €	26.874.126 €	25.809.981 €
<b>Gesamt</b>	<b>40.288.598 €</b>	<b>12.166.135 €</b>	<b>52.454.733 €</b>	<b>49.650.769 €</b>
nachrichtlich Gesamt 31.12.2018	37.919.269 €	11.731.500 €	49.650.769 €	

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub	1.368.088,98 €
Überstunden	144.765,19 €
Altersteilzeit	36.701,64 €
Rückstellung LOB	478.985,71 €
Erbbaurechte	531.727,00 €
ausstehende Rechnungen	48.978,25 €
Rückstellung VHS + La Musica	547.009,05 €
Laufende Verfahren	190.000,00 €
Verpflichtungsrückstellung (u.a. § 107b BVersG)	2.010.186,67 €
Drohverlustrückstellung	16.568,20 €
Überörtliche Prüfung durch GPA	91.240,00 €
Mehrbelastungen Kreisumlage	1.794.209,80 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2019	<u>40.000,00 €</u>
	7.298.460,49 €

Neben den bereits unter den vorherigen Positionen beschriebenen Rückstellungen mussten weitere Rückstellungen für Altersteilzeit, für Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und für Erbbaurechte gebildet/angepasst werden.

Der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaub wurde anhand einer Tabelle der KGSt wertmäßig berechnet, in der die durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag je Entgelt-/Besoldungsgruppe dargestellt sind. Der Wert der geleisteten Überstunden wurde ebenfalls anhand der KGSt-Sätze (durchschnittliche Kosten je Stunde je Entgelt-/Besoldungsgruppe) definiert.

Die Altersteilzeit (ATZ) wurde anhand von Tabellen des Haupt- und Personalamtes ermittelt. Die Berechnung erfolgte anhand der Vorschläge des GPA-Kommentars, der sich auf das Schreiben des BMFI vom 28.03.2007 bezieht.

Sofern einem Erbbaurechtsnehmer eine Kaufoption zu einem geringeren Preis als dem Marktpreis eingeräumt (durch Beschlüsse des LGA vom 17.03.94 und 10.11.98 möglich) wurde, wurde eine Rückstellung in Höhe der Differenz gebildet.

Für ausstehende Rechnungen werden 48.978,25 € zurückgestellt.

Zur Deckung ihrer Pensionsrückstellungen haben die Zweckverbände VHS Rhein-Erft und La Musica in ihren Bilanzen Forderungen gegenüber ihren Mitgliedern ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen Rückstellungen in gleicher Höhe bei den Mitgliedern gegenüber.

Gegen die Stadtverwaltung Pulheim laufen mehrere Klageverfahren. Die Prozesskostenschätzung beläuft sich auf eine Höhe von 380.000,00 €. Es wurde die Hälfte der Prozesskostenschätzung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Verpflichtungen aus den Regelungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen als Verpflichtungsrückstellung ausgewiesen werden. Zukünftige Personalwechsel im Beamtenbereich werden aufgrund einer Gesetzesreform im Versorgungsrecht über Abfindungszahlungen ausgeglichen. Diese Zahlungen erfolgen über die zuständigen Versorgungskassen und nicht über die Kommune selber. Zudem ergeben sich Verpflichtungen aus offenen Abrechnungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit dem Landschaftsverband Rheinland, zwei freien Trägern als auch mit der Stadt Köln.

Zur Abbildung eines Zinsrisikos, das durch die Anpassung von Zinssicherungsverträgen in der bestehenden Niedrigzinsphase entstanden ist und bis zum Jahr 2021 berechnet wurde, wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat Anfang des Jahres 2019 darüber informiert, dass ab Herbst 2019 eine überörtliche Prüfung stattfinden soll. Die genaue Terminierung steht weiterhin aus. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 85.000 €. Anfang 2020 informierte die GPA über eine Sonderprüfung von staatlichen Zuwendungen; hierfür wurde ein Betrag von 6.240 € zurückgestellt.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Mehrbelastungen aus gestiegenen Einzahlungen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen, in einer Rückstellung abzubilden. Bei einer Abweichung von mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde der Anteil der Mehreinzahlung an der Steuerkraftmesszahl berechnet und der Hebesatz der Kreisumlage hierauf angewandt. Demnach führen aus den Mehreinzahlungen des Haushaltsjahres 2019 rd. 1,8 Mio. € zu einer erhöhten Kreisumlage 2020.

Es werden in 2019 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 40.000 € zurückgestellt.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
4. Verbindlichkeiten	103.036.171,04	98.393.711,86		-4.642.459,18

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.217.500,39	75.512.830,72	76,75	-9.704.669,67
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	485.912,90	462.528,01	0,47	-23.384,89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.884.207,84	9.318.525,30	9,47	3.434.317,46
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.680.656,02	1.348.392,93	1,37	-1.332.263,09
4.8 erhaltene Anzahlungen	8.767.893,89	11.751.434,90	11,94	2.983.541,01

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der für 2019 planmäßigen Tilgung um 4.405.424,58 € reduziert.

In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2019 waren zum 30.12.2019 drei Umschuldungen von Kommunaldarlehen in Höhe von 6.003.142,09 € vorgesehen. Aufgrund der guten Liquiditätslage zum Ende des Jahres 2018 wurde zum Schuldenabbau auf eine Umschuldung der Darlehens verzichtet. Da für die Anlage der Liquidität keine attraktive Verzinsung am Kapitalmarkt erreicht werden kann, war die außerordentliche Tilgung der Darlehen die wirtschaftlichere Variante. Eine Vorfälligkeitsentschädigung war nicht zu zahlen.

Eine Kreditneuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte nicht. Lediglich die zweite Tranche aus dem Jahr 2018 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ abgerufen, sodass sich bilanziell ein Zugang in Höhe von 703.897 € ergibt. Zum 31.12.2019 ergibt sich somit ein Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von 75.512.830,72 €.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Leibrentenverträge wurden zum 31.12.2019 auf 462.528,01 € reduziert. Die Berechnung der Leibrentenverbindlichkeit erfolgt anhand von Rentenbarwerten auf Basis von 12.000 €/Jahr anhand der Sterbetafel 2016/2018 unter Berücksichtigung erwarteter Rentenanpassungen in Höhe der Inflationsrate.



#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Leistungserbringungen, die hauptsächlich erst in 2020 bezahlt wurden. Der Wert zum 31.12.2019 beläuft sich auf 9.318.525,30 €.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Stadt, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Dazu zählen auch Verbindlichkeiten durch die Einbehaltung von Kautionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Diese Positionen hatten zum 31.12.2019 einen Wert von 481.296,84 €.

Eine weitere Position der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die ungeklärten Zahlungseingänge dar, die bis zur Klärung ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten anzusetzen sind, da es sich während der Klärungsphase grundsätzlich um Fremdkapital handelt, das zurückgezahlt werden müsste. Diese Position hatte zum Stichtag einen Wert von 151.194,05 €.

Aus der Abrechnung der Personalkosten bestehen zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 387.600,80 €.

Für einbehaltene Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen im Zeitraum der Gewährleistungsfrist besteht eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 71.169,49 €.

Schließlich werden noch durchlaufende Gelder in den sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt, bei denen die Stadt nicht in eigener Trägerschaft handelt, sondern nur Gelder von Dritten an andere Dritte weiterleitet. Hieraus ist zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit in Höhe von 257.131,75 € entstanden.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Die erhaltenen Anzahlungen haben für die Stadt eine besondere Bedeutung, da ihre Vermögensgegenstände i.d.R. durch Finanzleistungen Dritter mitfinanziert werden und die erhaltenen Zuwendungsmittel erst nach der Inbetriebnahme des damit finanzierten Vermögensgegenstandes den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet werden dürfen. Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2018 betragen 8.767.893,89 € und erhöhen sich zum 31.12.2019 auf 11.751.434,90 €. Hier erfolgt insbesondere der Ausweis der verbleibenden bereits abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen dienen, die sich noch in der Herstellung befinden bzw. noch beschafft werden müssen. Zum 31.12.2019 beträgt dieser Restbetrag 1.276.154,66 €.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlungen von Mieten.

Bewertet wurden hier hauptsächlich die Grabnutzungsverträge, da die Gesamtsumme im ersten Jahr vereinnahmt wird und dann über den Nutzungszeitraum des Grabes ertragswirksam aufgelöst wird.

Wert zum 31.12.2018 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2019 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vorjahr in €
7.254.546,72 €	7.855.083,65 €	600.536,93 €

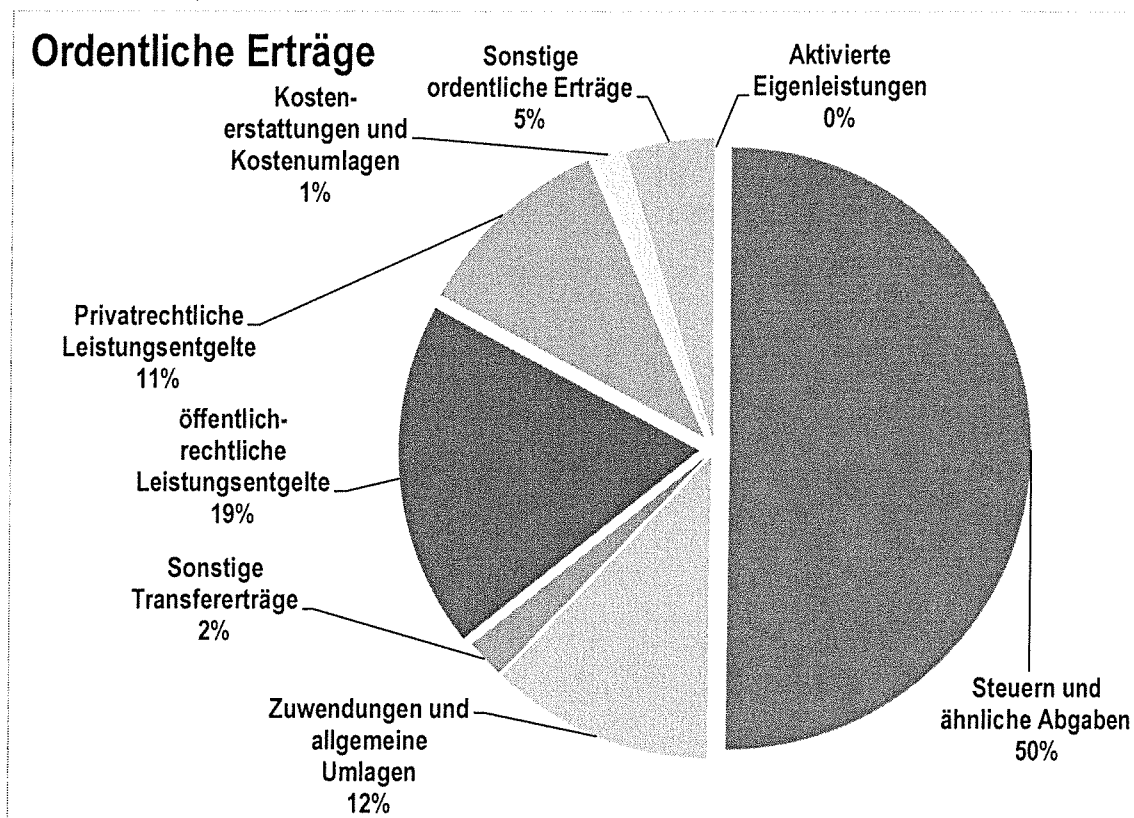
## IV. Ergebnisrechnung

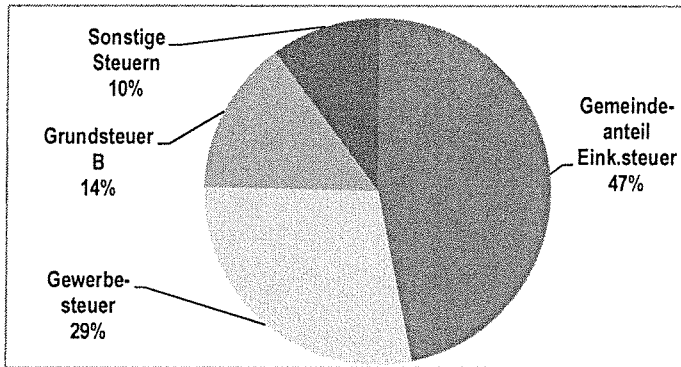
Das Gesamtergebnis der Stadt Pulheim für das Jahr 2019 weist einen Überschuss von 591.484,43 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz ging von einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 von rd. 12,2 Mio. € aus.

Die Ausgleichsrücklage weist 2019 einen Bestand in Höhe von rd. 41,5 Mio. € aus. Der vorgenannte Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zur Deckung evtl. zukünftiger Defizite zugeführt werden. Von 2019 nach 2020 werden rd. 11 Mio. € Ermächtigungen übertragen. Diese werden in entsprechender Höhe die Ausgleichsrücklage der Folgejahre belasten und führen in 2019 zu einer Entlastung in gleicher Höhe.

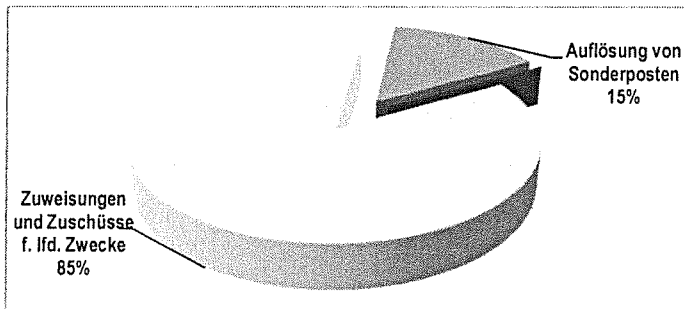
### Erträge

Mit einem Betrag von rd. 158,65 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um rd. 2,3 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten. Gegenüber dem Ergebnis 2018 haben sich die ordentlichen Erträge um 4,2 % verringert (Differenz rd. 7 Mio. €).





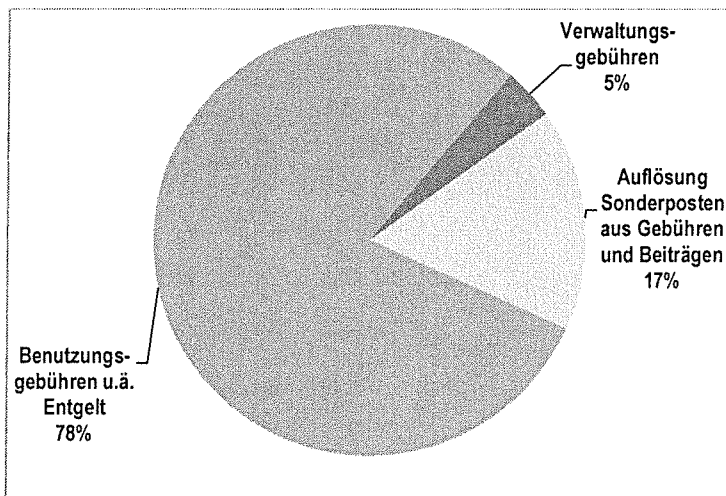
Bei **Steuern und ähnlichen Abgaben** führen insbesondere geringere Gewerbesteuererträge (rd. 9,4 Mio. €) in 2019 zu einem Minderertrag gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 88,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Senkung von rd. 10,7%.



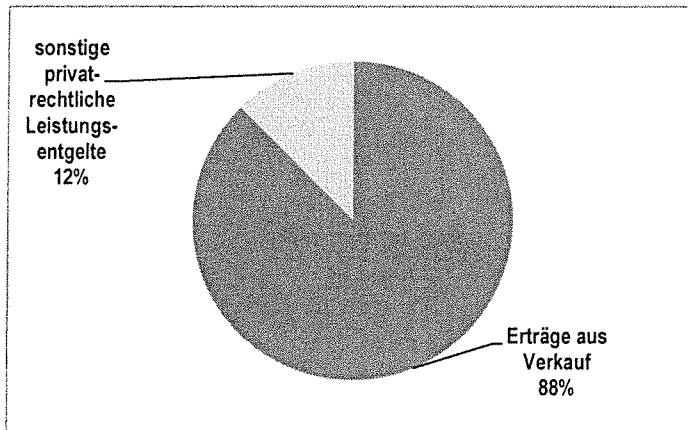
Die **Zuwendungen und allg. Umlagen** werden durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geprägt. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf der Position Zuwendungen und allgemeine

Umlagen Mindererträge in Höhe von rd. 141 T€ gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (+4,6% gegenüber 2018). Dies ist hauptsächlich auf Mehrerträge aus der Erstattung nach dem FlüAG zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** weichen gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (4.032 T€) um den Betrag von rd. 658 T€ negativ ab. Dies ist hauptsächlich auf Mindererstattungen für die Kosten der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.



Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren mit 9,0 Mio. € und die Abfallgebühren mit 3,7 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 601 T€.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden überwiegend von Miet- und Pachtleistungen sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, geprägt. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Verbesserung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten von rd. 4,4 Mio. €. Dies ist insbesondere auf höhere Grundstücksverkäufe als geplant zurückzuführen.

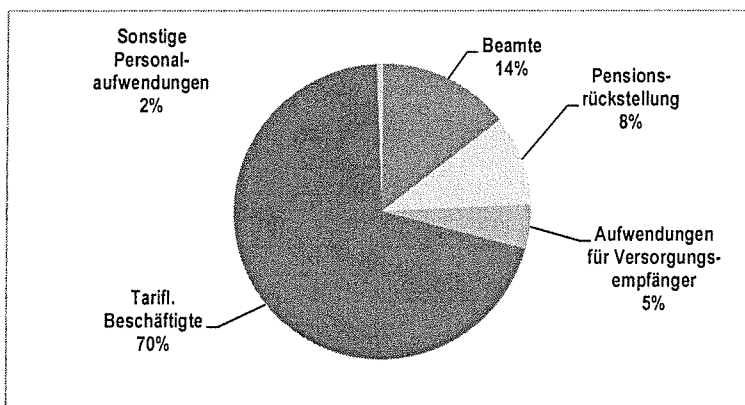
Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 113 T€ von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen von Krankenhilfekosten für Asylbewerber zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben (2.648 T€), der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen (3.569 T€) und Säumniszuschlägen sowie Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (719 T€) zusammen. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf dieser Position Mehrerträge in Höhe von 3.914 T€.

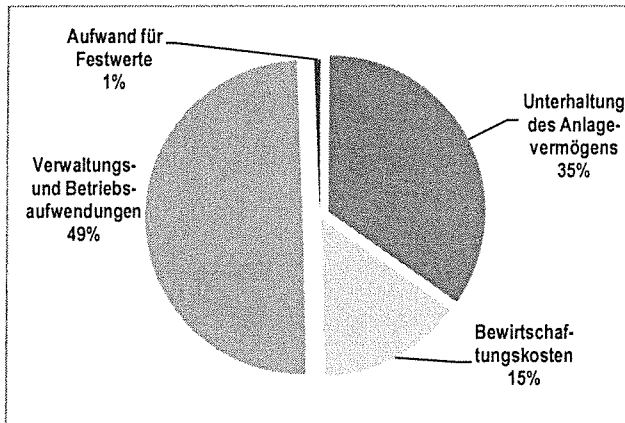
Die **aktivierten Eigenleistungen** steigen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen um rd. 32 T€. Aktivierte Eigenleistungen entstanden hauptsächlich bei den Bilanzpositionen „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“.

## Aufwendungen

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderaufwendungen von rd. 14,8 Mio. €. Dabei wirken sich die einzelnen Ergebnisrechnungspositionen unterschiedlich aus.

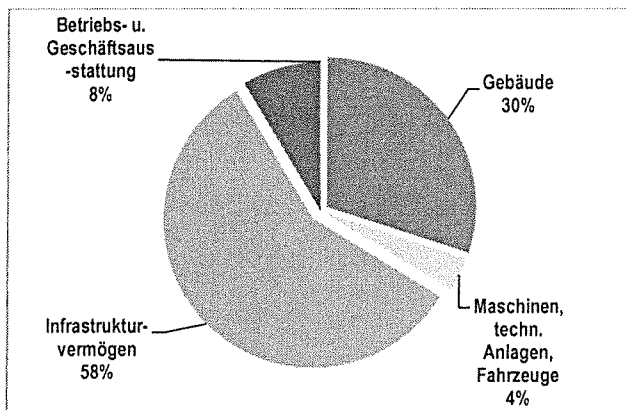


Die fortgeschriebenen Planansätze von insgesamt 40.310 T€ im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden zu 100% ausgeschöpft, sodass es zu keiner nennenswerten Abweichung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten kommt. Die Umlage an die Versorgungskassen beträgt für 2019 rd. 1,95 Mio. €.

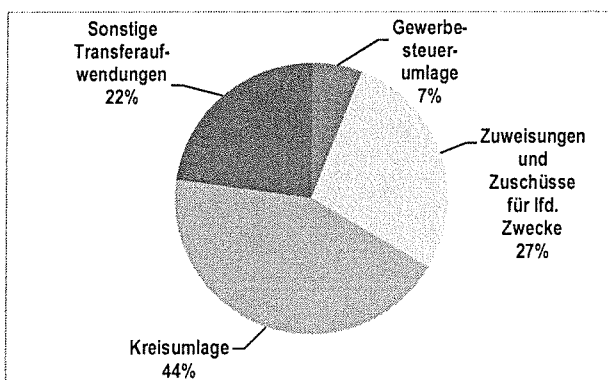


Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen drei große Positionen ins Gewicht: die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung u. a.) mit 9,5 Mio. €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 4,1 Mio. € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 13,6 Mio. €. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten der Abfallbeseitigung, Schülerbeförderungskosten

und Kosten für Sicherheitsdienste. Die angesetzten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 37,9 Mio. € werden aufgrund von nach 2020 verschobenen Bauunterhaltungsmaßnahmen und anderer Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen um rd. 10,6 Mio. € unterschritten. Die Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW belaufen sich auf rd. 8 Mio. €.



Der Ansatz für **bilanzielle Abschreibungen** im Haushaltsplan 2019 wird um rd. 623 T€ unterschritten.



Die **Transferaufwendungen** stellen die betragsmäßig größte Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die angesetzten Werte werden um rd. 2.684 T€ unterschritten. In das Jahr 2020 wurden hiervon rd. 2 Mio. € übertragen.

Rund 44 % der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Im Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Pulheim eine Kreisumlage in Höhe von 27,7 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage sowie die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den jährlich vom Gesetzgeber festzusetzenden Umlagesätzen sowie dem städtischen Gewerbesteuerertrag. Daher sind diese Beträge Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Beträge um rd. 286 T€ auf 3,75 Mio. €.

Die lfd. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 17,4 Mio. € betreffen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (9.055 T€), Kosten für die OGS-Betreuung (3.619 T€), Beiträge an den Zweckverbänden (1.799 T€) wie z. B. Kölner Randkanal, Jugendmusikschule, VHS etc.

Auf der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 10,8 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen (1.746 T€), Personalnebenaufwendungen (1.287 T€), Geschäftsaufwendungen (1.439 T€), Versicherungsbeiträge (1.304 T€), Mieten (636 T€) und Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (2.006 T€). Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 892 T€. Es wurden Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW i.H. v. 873 T€ in das Jahr 2020 vorgenommen.

## V. Finanzrechnung

Der Bestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt rd. 39,9 Mio. €. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von rd. 19,3 Mio. € positiv ab und dient vollständig der Finanzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von rd. 11,4 Mio. € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € zusammen; eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2019 lediglich in Höhe von 703.897 € aus dem Abruf der Tranche 2018 des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde demnach um rd. 1,5 Mio. € erhöht und dient dem weiteren Schuldenabbau in Form von außerordentlichen Tilgungen in den Folgejahren.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung Mehreinzahlungen von rd. 806 T€ verzeichnet.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 29,2 Mio. €. Für den Erwerb von Grundstücken wurden von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 1,04 Mio. € 467 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Mit einem Betrag von 23,55 Mio. € kommt es bei den Baumaßnahmen zu Abweichungen, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Haushaltsmittel wurden in Höhe von 16,3 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2020 übertragen.

Die Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden in Höhe von 3,4 Mio. € nicht ausgeschöpft. 2,59 Mio. € wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Im Bereich der sonstigen Investitionsauszahlungen (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Herrichtung von Grünflächen) wurden 1,2 Mio. € nicht verausgabt. Hiervon ist ein Betrag von 933 T€ in das Jahr 2020 übertragen worden.

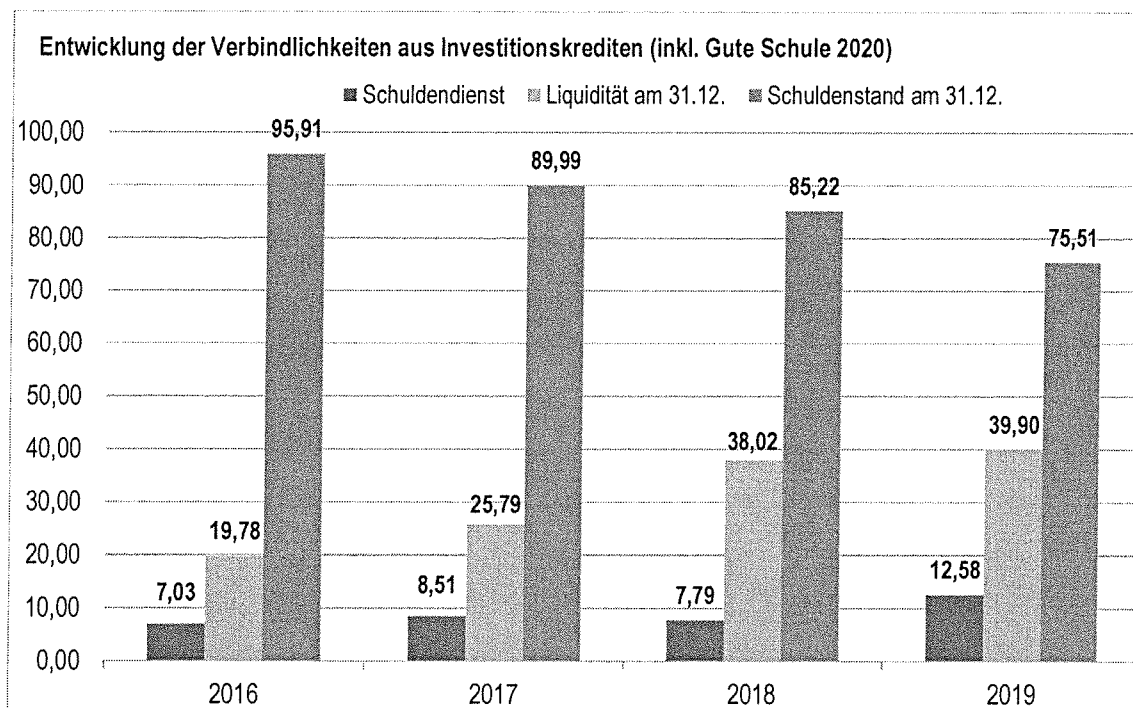
## Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Saldo von 6,4 Mio. € negativ ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine negative Abweichung von rd. 5,54 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Neuaufnahme von Krediten wurden in 2019 nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 703.897 € getätigt. Es haben sich Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 7,1 Mio. € ergeben.

### Schuldendienstleistungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand in 2019 beträgt rd. 2,47 Mio. €; rd. 6 Mio. € konnten außerordentlich getilgt werden. Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.





## VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-27.671	-16.522	11.149
<p>Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ kommt es insgesamt zu einer positiven Plan-/Ist-Abweichung von 11.149 T€. Höhere ordentliche Erträge (6.901 T€), die hauptsächlich aus höheren Grundstücksverkäufen (4.462 T€) resultieren sowie Minderaufwendungen (4.248 T€) führen zu der ausgewiesenen Verbesserung. 1.450 T€ Minderaufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit nicht erfolgten Grundstücksverkäufen. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden konnten in 2019 nicht durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben. Die Mittel wurden gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2020 übertragen (2,6 Mio.€). Maßnahmen im EDV-Bereich konnten nicht wie geplant durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben (360 T€). Die Auflösung von Personalrückstellungen führt zu einer Verbesserung von 1.247 T€.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-4.317	-5.014	-697
<p>Die Verschlechterung im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt (-401 T€) zurückzuführen. Neben diesen Mindererträgen führen Mehraufwendungen für Personal im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 579 T€ zu der ausgewiesenen Verschlechterung. Weitere kleinere Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verschlechterung von 697 T€.</p>			
03 Schulträgeraufgaben	-4.841	-3.827	1.014
<p>Die positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planwert im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ist hauptsächlich auf geringere bilanzielle Abschreibungen (186 T€), höhere Landeszuweisungen im OGS-Bereich (245 T€), nicht verwendete Mittel für Inklusion (289 T€) sowie geringere Aufwendungen für Sach- &amp; Dienstleistungen (339 T€), wie z.B. Lernmittel zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.</p>			
04 Kultur	-1.499	-1.537	-38
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund einer geringeren Vorsteuerabzugsmöglichkeit zu der ausgewiesenen Verschlechterung.</p>			
05 Soziale Hilfen	-2.997	-988	2.009
<p>Die Verbesserung im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ ist im Wesentlichen auf höhere Erstattungen nach dem FlüAG (499 T€) sowie geringere Transferaufwendungen (1.162 T€), u.a. Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie nicht verwendete Mittel für Sach- und Dienstleistungen insbesondere Kosten für Sicherheitsdienst (185 T€) zurückzuführen.</p>			

<b>Produktbereich</b>	<b>fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€</b>	<b>Ist-Ergebnis ohne ILV T€</b>	<b>Abwei- chung T€</b>
06 Jugend	-17.839	-17.054	785
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verbessert sich gegenüber der Planung um 785 T€. Bei den ordentlichen Erträgen kommt es zu einer negativen Abweichung von 2.467 T€, die im Wesentlichen auf geringere Landeszuweisungen nach dem Kibiz (1.110 T€) sowie geringere Transfererträge (811 T€) und geringere Kostenerstattungen (588 T€) – insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe - zurückzuführen ist. Die Aufwendungen weichen um 3.251 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist insbesondere auf geringere Personalkosten (1.118 T€) sowie geringere Transferaufwendungen (1.714 T€), u.a. bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der allgemeinen Jugendhilfe, zurückzuführen.</p>			
08 Sportförderung	-668	-705	-37
<p>Der Zuschussbedarf im Produktbereich 08 „Sportförderung“ weicht um 37 T€ von der Planung ab. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von 64 T€. Aufgrund des heißen Sommers konnten die Eintrittsgelder der Aquarena zwar um 63 T€ gesteigert werden; allerdings bleiben die Eintrittsgelder der Sauna 103 T€ hinter den Erwartungen von 180 T€ zurück. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 27 T€ gegenüber, die im Wesentlichen aus geringeren Transferaufwendungen (Nutzung der Aquarena durch Vereine) entstehen.</p>			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.058	-492	566
<p>Der Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“ weicht insgesamt um 566 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Eine Vertragsstrafe führte zu höheren Erträgen (145 T€); geringere Aufwendungen (Bauleitplanungen, Fachgutachten; 75 T€ sowie Personalaufwendungen; 34 T€) und Verschiebungen von Prozessen (Rahmenplanung Pulheim-Mitte 2030, 130 T€; Lärmaktionsplanung, 16 T€; GIS-System, 32 T€; Einzelhandelskonzept inkl. Digitalisierungskonzept, 20 T€; Ultramet Artenschutzprüfung, 15 T€; Wettbewerb und Rahmenplanung Brauweiler, 65 T€ sowie Mobilitätskonzept in Bezug auf ISEK, 24 T€) führen zu der ausgewiesenen Verbesserung.</p>			
10 Bauen und Wohnen	-1.661	-1.438	223
<p>Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ weicht von der fortgeschriebenen Planung um 223 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren (102 T€) und höhere Personalaufwendungen (173 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen (Minderaufwendungen von 286 T€) handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach.</p>			
11 Ver- und Entsorgung	3.127	4.590	1.463
<p>Die Erhöhung des Überschusses von 1.463 T€ ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft (181 T€) und der Unterhaltung des Kanalvermögens (rd. 1.407 T€) zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens werden teilweise in das Jahr 2020 übertragen. Weiterhin haben sich geringere Kanalbenutzungs- (139 T€) und Abfallgebühren (173 T€) in 2019 ergeben.</p>			

<b>Produktbereich</b>	<b>fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€</b>	<b>Ist-Ergebnis ohne ILV T€</b>	<b>Abwei- chung T€</b>
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-11.205	-6.334	4.871
Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ weicht um 4.871 T€ von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Innerhalb der ordentlichen Erträge kommt es zu einer Verbesserung von 535 T€, die hauptsächlich aus höheren Kostenerstattungen anderer Straßenbaulastträger resultiert. Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4.336 T€, die aus nicht vorgenommenen Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (522 T€) und in Folgejahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen und Straßenbeleuchtung (3.662 T€) resultieren. Darüber hinaus kommt es zu realen Einsparungen bei den bilanziellen Abschreibungen (177 T€).			
13 Natur- und Landschaftspflege	579	673	94
Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ kommt es zu einer positiven Abweichung von 94 T€. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren beim Friedhof (rd. 31 T€) sowie geringere Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (16 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus kommt es zu geringeren Abschreibungen (39 T€).			
14 Umweltschutz	-820	-171	649
Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ wurden bereits Beiträge für den ökologischen Ausgleich von Baugebieten eingenommen. Diese Beiträge sind zweckgebunden und stehen gleichermaßen als Aufwendungen für Ausgleichsflächen zur Verfügung. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe (122 T€) gegenüber. Die Einsparungen, die sich im Jahr 2019 ergeben (438 T€), werden in das Jahr 2020 aufgrund der Zweckbindung übertragen. Weitere Verbesserungen ergeben sich durch Verzögerungen bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (42 T€).			
15 Wirtschaft und Tourismus	-194	-105	89
Die Verbesserung im Produktbereich 15 ist auf geringere Personalaufwendungen (64 T€) sowie auf geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (24 T€) zurückzuführen.			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.944	49.551	-9.393
Die allgemeine Finanzwirtschaft, die im Produktbereich 16 nachgewiesen wird, schließt gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 9.393 T€ negativ ab. Dieses Ergebnis basiert im Wesentlichen auf geringeren Nettogewerbsteuererträgen inkl. Verzinsung (8.601 T€). 5.802 T€ resultieren aus Abgrenzungen, also Festsetzungen, die Anfang des Jahres 2020 für zurückliegende Jahre vorgenommen wurden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bleibt 712 T€ hinter den Erwartungen zurück. Das Finanzergebnis verbessert sich um 274 T€.			

## VII. Sonstiges

### Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Pulheim hat zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements Zinssicherungsinstrumente eingesetzt. Diese dienen dazu, günstigere Zinsangebote über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies war zeitweise in Anpassung an die Entwicklungen am Kapitalmarkt über gängige Kommunalkredite in dieser Form nicht mehr möglich. Diese Sicherungsinstrumente haben den Vorteil, dass das am Markt gehandelte Derivat bei einem positiven Wert veräußert werden könnte, um so Liquidität zu generieren. Für die Stadt Pulheim war dies weder bei Vertragsabschluss beabsichtigt, noch ist es in Zukunft vorgesehen. Die Derivate bilden mit den zugrunde liegenden variablen Darlehen eine Bewertungseinheit; es besteht eine Laufzeit-, Betrags- und Währungsidentität. Der variable Zins des Darlehens wird gegen einen im Derivat festgelegten Festzins getauscht. Der Referenzzinssatz ist in beiden Verträgen identisch. Es handelt sich also lediglich um einen Tausch von Risiken.

Für die Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag 14 variabel verzinsliche (EURIBOR) Darlehen. Die Darlehen sind in Höhe ihrer Inanspruchnahme von 25.797.736,40 € unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten bilanziert.

Die zur vollständigen Absicherung des Zinsrisikos aus der variablen Verzinsung (Zinsänderungsrisiko) der vorgenannten Grundgeschäfte mit der gleichen Laufzeit abgeschlossenen Zinsswaps (Tausch variabler Zins (EURIBOR) gegen Festzins) belaufen sich auf einen Nominalbetrag in Höhe von 25.797.736,40 €. Die Marktwerte betragen ./. 7.466.609,60 €. Dieser setzt sich aus einem positiven Derivat in Höhe von 625.866,08 € und 13 negativen Derivaten in Höhe von 8.092.475,68 € zusammen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 bedeutet dies eine Verschlechterung von rd. 851 T€. Aufgrund der Bewertungseinheit ist keine Drohverlustrückstellung gebildet worden. Der kumulierte negative Wert zum Bilanzstichtag hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er nur bei Auflösung aller Verträge wirksam werden würde. Es handelt sich um einen Micro Hedge. Als Micro Hedge wird die Absicherung eines einzelnen Zinsänderungsrisikos durch ein Zinssicherungsinstrument bezeichnet.

Die Stadt Pulheim hat für die 14 variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) im Zugangszeitpunkt eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben Laufzeiten, welche zwischen dem 30. Dezember 2020 und dem 30. Juni 2041 enden.

Die Effektivität der Zinssicherung wird durch die Gegenüberstellung der Laufzeiten und der entsprechenden Zahlungsströme gemessen. Da bei den durch die Stadt Pulheim abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumenten das Zinsänderungsrisiko der variabel verzinslichen Darlehen in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit der Darlehen abgesichert wird, liegt ein perfekter micro hedge („maßgeschneiderte Absicherung“) vor.

## Gleichstellungsplan

Mit Vorlage 101/2017 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017 – 2020 beschlossen.

## Kostenunterdeckungen

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte im Anhang anzugeben, Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz zu veranschlagen (vgl. Erläuterungen zu 2.3).

Zum 31.12.2019 müssen noch folgende Unterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden:

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung	240.894 €	2018
Abfallwirtschaft	68.015 €	2018
Rettungsdienst	267.375 €	2014 und 2016
Notarzt	252.110 €	2015 und 2016

## Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen im Anhang gesondert anzugeben. Zum 31.12.2019 ist bei den folgenden Maßnahmen noch keine Abrechnung durchgeführt worden:

Straßenname	Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr	Noch nicht erhobene Beiträge in €
Rather Straße	2018	ca. 70.000 €

## Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	Höhe des Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim	51,00%	2.100.164,91 € (2018)	- 64.080,83 € (2018)
Zweckverband Volkshochschule Rhein-	23,25%	291.093,55 €	- 4.399,96 €

Erft, Bergheim		(2018)	(2018)
Zweckverband Musikschule La Musica, Bergheim	24,68%	138.335,94 € (2018)	- 40.279,09 € (2018)
Zweckverband Stöckheimer Hof, Köln	25,00%	100.969,04 € (2018)	- 62.890,82 € (2018)
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, Pulheim	25,37%	0,00 € (2016)	0,00 € (2016)

### Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Die Stadt Pulheim ist lediglich an der Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP) zu 51% beteiligt. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Wie auch in Vorjahren wird zum Stichtag 31.12.2019 beabsichtigt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses würde keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage bringen. Die Voraussetzungen des § 116a GO NRW werden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Pulheim GmbH geprüft. Die Ergebnisse zur Anwendung der Befreiungsmöglichkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

## VIII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von folgenden Bürgschaften vor:

GWG Rhein – Erft, Hürth		Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag
17.08.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	35.553,99 €
07.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	135.276,74 €
07.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	126.788,65 €
		<b>917.500,00 €</b>	<b>297.619,38 €</b>

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein – Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

## IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim

### Verwaltungsvorstand

Name	Amt	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Keppeler, Frank	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied GWG Rhein-Erft, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Pulheim GmbH, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pulheim GmbH, Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Versicherungsverband für Gemeinden u. Gemeindeverbände (Mitgliederversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Gesellschafterversammlung), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rein-Erft (GVG)
Batist, Jens	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), stv. Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim GmbH
Zaar, Uwe (bis 30.04.2020)	Beigeordneter	Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung), GWG Rhein-Erft (Gesellschafterversammlung)
Höschen, Martin	Technischer Beigeordneter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Stv. in Mitgliederversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. In Gesellschafterversammlung)

## Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
auf der Landwehr, Peter	Angestellter	stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Brix, Elmar	Techniker	Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stöckheimer Hof, Mitglied im Verwaltungsrat von Ganztag in Pulheim (GiP) e.V., Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Vorsitzender der AWO-Brauweiler
Buchholz, Elisabeth	Schulleiterin i. R.	./.
Decker, Benjamin	Soldat	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Mitglied der Gesell-schafterversammlung Radio Erft, Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Decker, Stephan	Landwirt (Agraring.)	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsver-sammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
de Levie, Antje	Journalistin (Ang.)	./.
de Salve, Sandro	Dipl. Ing.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Dönmez, Derya Duygu	Lehrerin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Ehlen, Mathilde	Rektorin	./.
Engel, Horst	Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Kommune 2020+ GmbH	Zweckverband Stöckheimer Hof (Vorsitzender Verbands-versammlung), Pulheimer Bachverband (Verbandsvor-steher)
Erven, Heike	Kfm. Angestellte	./.
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversamm-lung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musik-schule La Musica
Groth, Klaus	Dipl.-Ing.	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Heinrichs, Willy	Rauchschutztechniker	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversamm-lung),
Heyers, Friederike	Rentnerin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Hintz, Markus	Handelsfachwirt, Sekretär	./.
Kahsnitz, Michael	Technischer Leiter	./.





<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW</b>
Kalkmann, Marcel	Brauer und Mälzer	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Killas, Luzia	Personalfachkauffrau	Mitglied i. d. Mitgliederversammlung der Volksbank Köln-Bonn, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Kopp, Dr. Clemens	Rentner	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Lauterbach, Gert	Regierungsbeamter	./.
Lingscheid, Michael	Leitender Techn. Angestellter	./.
Liste-Partsch, Birgit	Hausfrau, daneben PR-Beraterin	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat)
Lugt, Walter	Rentner	Regionalrat Vile der KSK, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung)
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbetriebswirt i. R.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Nawrath, Dr. Axel	Dipl.-Chemiker, Abteilungsleiter	VHS Rhein-Erft (Stv. in Zweckverbandsversammlung)
Nellesen, Dr. Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft, Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim
Pörner, Marita	Diplom-Betriebswirtin	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Probst, Elfriede	Rentnerin	./.
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	./.
Rekewitz, Torsten	selbständig	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Roth, Thomas	Rechtsanwalt	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Schmidt, Thorsten	Betriebsingenieur	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW</b>
Schmitz, Hermann	Rentner	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schmitz, Maria	Leit. Angestellte	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Verbandsversammlung)
Schüler, Anita	Kfm. Angestellte	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Skiba, Wolfgang	Kfm. Angestellter	./.
Sommer, Frank	Verwaltungsfachwirt	Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Stevens, Werner	Polizeibeamter	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Stobbe, Ingrid	selbständig	./.
Stroschein, Marlies	Rentnerin	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (Mitglied Gesellschafterversammlung), KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied)
Theisen, Werner	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Kreisverkehrsgesellschaft (Stv. im Aufsichtsrat), Regionalrat Ville der KSK, Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Thomas, Dr. Harald	Pensionär	./.
Timm, Dierk	Geschäftsführender Gesellschafter der DeBe Vermögensverwaltung GmbH	KSK (Verwaltungsrat), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (Aufsichtsrat u. ZV), Nahverkehr Rheinland GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat u. ZV)
Veit, Holger	Pensionär	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied), Zentralverband Kölner Randkanal, stv. Mitglied im Aufsichtsrat des Energie-Kompetenzzentrums Verw. GmbH, WFG (Aufsichtsrat, stv. Mitglied)
von Marenholtz, Anja	Kfm. Angestellte	Städte- und Gemeindebund (Stv. in Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Weingarten, Karl-Heinz	Dipl.-Ing., Projektleiter	KSK-Zweckverbandsversammlung, Energie-Kompetenzzentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (Gesellschafterversammlung), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Gesellschafterversammlung), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), WfG (stv. Mitglied Gesellschaftervers.)
Wesselow, Dieter	Ing. / Kaufmann	Mitglied im Wirtschaftsgremium-Pulheim d. IHK Köln, WESTO-AG (Aufsichtsrat Vors.), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
Weyergans, Michael	z. Zt. ./.	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Wollenschein, Brigitte	Buchhalterin	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Stöckheimer Hof
Wortmann, Prof. Dr. Martin	Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln, Hochschul-lehrer	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Vorstandsvorsitzender Förderverein Haus Orr e. V., Vorstandsmitglied Landesrektorenkonferenz, Odysseum Köln (Aufsichtsrat)
Wrede, Claudia	Landwirtin	./.
Wyssada, Janka	Studienrätin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Zaar, Günter	Rentner	./.

## X. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Im Jahr 2019 bestanden keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Pulheim, 28.09.2020	Pulheim, 01.10.2020
Aufgestellt	Bestätigt
Der Stadtkämmerer	Der Bürgermeister
	
Jens Batist	Frank Keppeler